



380-kV-Freileitung Altheim - Matzenhof
Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung
Adlkofen-Matzenhof (B152)

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahmenplan

Mast Nr. 32 - Mast Nr. 32

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung
Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de

Planfeststellungsunterlage

Aufgestellt: 08.01.2018
Bayreuth
TenneT TSO GmbH

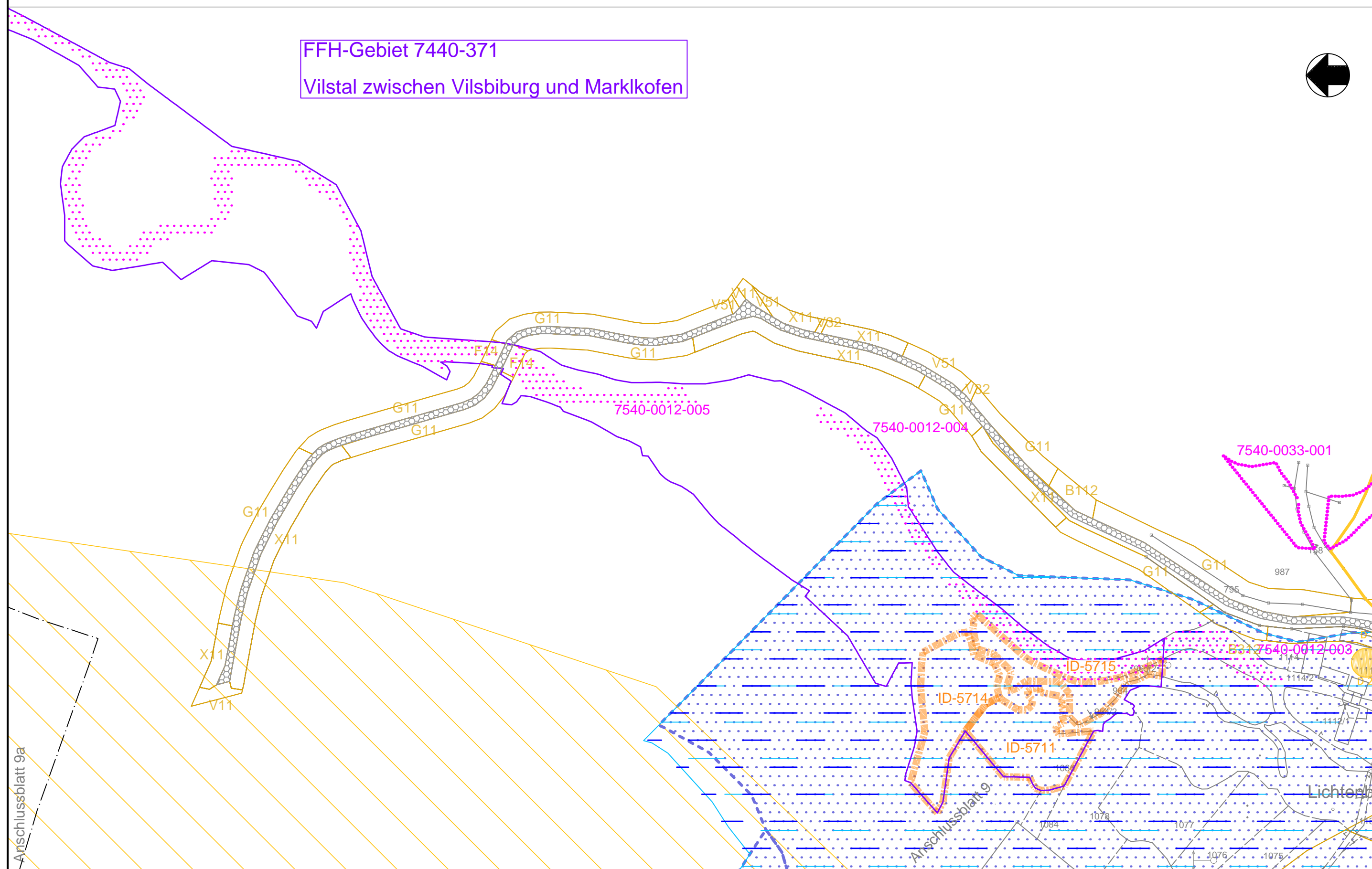
Planungsbüro Laukhuf
Kurt-Schumacher-Str. 27, 30159 Hannover

Maßstab: 1:2.500
Einheit: Meter

	Datum	Name
Bearb.	02.01.2018	MB
Gepr.	03.01.2018	SK
Norm		



Zust. Änderung Datum Name Urspr.:



Anschlussblatt 9a

Planung	(Wieder-)herstellungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> Trasse der geplanten 380kV-Freileitung mit Mast und Mastnummer Schutzstreifen (geplante Leitung) parabolischer Schutzstreifen ohne Aufwuchsbeschränkung Schutzstreifen (geplante Leitung) paralleler Schutzstreifen mit Aufwuchsbeschränkung rückzubauende 220kV-Freileitung mit Mastnummer Provisorium / Baueinsatzkabel Schutzbereich und Arbeitsraum um Provisorium / Baueinsatzkabel Schutzgerüst bauzeitliche Arbeitsräume und Zufahrten dauerhafte Zuwegung dauerhaft gehölzfreie Zone um Maststandorte in Wäldern 	<ul style="list-style-type: none"> fachgerechte Wiederherstellung der ursprünglich vorhandenen Bodenverhältnisse auf allen bauzeitlich genutzten Flächen (W 1) Entsiegelung bestehender Maststandorte (W 2) Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Biotopen (mehr als 3 Wertpunkte) (W 3) Herstellung gehölzfreier Biotope (W 4) Herstellung niedenwüchsiger Gehölzbestände (W 5) Anlage von Vorwald mit niederwaldartiger Bewirtschaftung (W 6) Herstellung Waldränder (W 7) Herstellung standortgerechter Laubmischwald (W 8)
Bestand <ul style="list-style-type: none"> bestehende Freileitungen (ab 110-kV) Schutzstreifen (Bestandsleitung) 	CEf-Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Anbringen von Fledermauskästen im Umkreis von 1 km (CEf 1) Ersatzquartiere für Gehölzhöhlenbrüter im Umkreis von 1 km (CEf 2) Suchraum für die Anlage von Brachestreifen und Feldlerchenfenstern (CEf 3) Suchraum für die Entwicklung von Kiebitz-Lebensräumen durch Extensivierung der Nutzung und Anlage von Blänken (CEf 4)
Grenzen <ul style="list-style-type: none"> Staat Regierungsbezirk Landkreis Stadt/Gemeinde 	Schutzgebiete und sonstige schutzwürdige Bereiche <ul style="list-style-type: none"> Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) Wasserschutzgebiet (WSG) Zone I, II, III wassersensibler Bereich Überschwemmungsgebiet - festgesetzt Überschwemmungsgebiet - zur Festsetzung vorgesehen Wald mit besonderer Bedeutung für Bodenschutz Biotopkartierung Bayern Flachland (nachrichtlich)
Biotop- und Nutzungstypen <ul style="list-style-type: none"> Biotoplinien <p>Biotopkürzel sind der Langlegende zu entnehmen</p>	Ausgleichsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Unterschutzstellung von vorhandenen Biotop-/Höhlenbäumen (A1) <p>Maßnahme A 2 bis A 5 (externe Ausgleichsmaßnahmen) siehe Detailpläne (Flächen liegen derzeit noch nicht vor)</p>
Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Markierung des Erdseils (AV 1) Installation von temporären Schutzzäunen für Amphibien im Bereich des Umrums (AV 4) Installation von temporären Schutzzäunen für Reptilien (AV 4) Absammeln und Umsetzen vom Amphibien und Reptilien (AV 8) Prüfung der Einzelbäume auf Fledermausquartiere und Quartiere für Gehölzhöhlenbrüter vor dem Roden (AV 6) in Verbindung mit CEf 1 und CEf 2 Bereiche mit hoher Gefahr der Bodenverdichtung --> Vermeidungsmaßnahmen V 3 auf Arbeitsräumen und Zufahrten Gehölzschutz nach DIN 18920 / RAS-LP 4 bzw. Biotopschutz (V 9) <p>"Die Maßnahmen V 1, V 2, V 4, V 5, V 10, V 15 und V 16 sind allgemeingültige Maßnahmen, die nicht gesondert im Maßnahmenplan dargestellt werden. Nähere Erläuterungen zu diesen Maßnahmen können dem LBP-Textteil (Anlage 12.1) aus dem Kapitel 6 entnommen werden."</p>	<ul style="list-style-type: none"> gesetzlich geschützter Biotop (§30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG) (amtl. kartiert, Quelle: LfU) teilweise gesetzlich geschützter Biotop (amtl. kartiert, Quelle: LfU) schutzwürdiger Biotop ohne gesetzlichen Schutzstatus (amtl. kartiert, Quelle: LfU) Nachrichtlich übernommene Waldbiotope gesetzlich geschützter Biotop (§30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG) (amtl. kartiert, Quelle: LfU) teilweise gesetzlich geschützter Biotop (amtl. kartiert, Quelle: LfU) schutzwürdiger Biotop ohne gesetzlichen Schutzstatus (amtl. kartiert, Quelle: LfU) Biotopkartierung Planungsbüro Laukhuf 2017 geschützte Biotope erfasst im Korridor von 100 m im Wald, 60 m im Offenland (ergänzend zur Biotop-Kartierung Bayern)
<p>Ausführliche Erläuterungen siehe Gesamtlegende Blatt 58 bzw. Textteil</p>	